

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2020

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2020.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort:

Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2

am:

Montag, den 14.12.2020

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

19:52 Uhr

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Franz Heilmeier

Schriftführerin:

Ursula Gailus

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Eschlwech, Josef
Fischer, Melanie
Frommhold-Buhl, Beate
Häuser, Johannes
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Langwieser, Frank
Majstorovic, Matea
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Mokry, Julia
Nadler, Christian

Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Seidenberger, Thomas
Sen, Selahattin
Steinberger, Johannes
Szalontay, Attila

Abwesend:

Mayerhanser, Judith - entschuldigt
Rübenthal, Burghard - entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|--------|---|----------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 05.10.2020 - öffentlicher Teil | Vorz/070/2020 |
| 2) | Vollzug der Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich in der Gemeinde Neufahrn besonders verdient gemacht haben hier: Beschluss über die Verleihung der Bürgermedaillen mit Ehrennadeln für 2020 | GL/073/2020 |
| 3) | 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung des nachhaltigen Gewerbegebietes "Green Campus Neufahrn" für den Bereich südlich des bestehenden Gewerbegebietes Römerweg | Bau/123/2020/1 |
| 4) | Bebauungsplan Nr. 130 "Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs im Bereich der Trentiner Straße";
Vorstellung der Planung und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) | Bau/158/2020 |
| 5) | 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 124
"Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße" | |
| 5.1) | Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren | |
| 5.1.1) | Bürger 1 | Bau/132/2020/1 |
| 5.1.2) | Agenda 21 Arbeitskreis Verkehr | Bau/133/2020/1 |
| 5.2) | Satzungsbeschluss | Bau/137/2020/1 |
| 6) | Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung;
Neubau einer Grundschule | HA/046/2020/2 |
| 7) | Bekanntgaben | |
| 7.1) | Sperrung Geh- und Radweg Kurt-Kittel-Ring | |
| 8) | Anfragen | |
| 8.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 8.2) | Anfragen aus dem Publikum | |
| 8.2.1) | Bürgeranfrage zu Streaming-Angebot, Kindertagesstätten und
Neubau Grundschule | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 05.10.2020 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2020 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2020.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 2 Vollzug der Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich in der Gemeinde Neufahrn besonders verdient gemacht haben hier: Beschluss über die Verleihung der Bürgermedaillen mit Ehrennadeln für 2020

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: § 2 Abs. 1 und 3 der Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Neufahrn besonders verdient gemacht haben" vom 25.03.1993, Geschäftsordnung des Gemeinderates.

1.

Nach der gültigen *Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Neufahrn besonders verdient gemacht haben*, sind vorschlagsberechtigt der Erste Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates (§ 4 Abs. 1 der Satzung). Eine Entscheidung selbst erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung (§ 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung; § 2 Abs. 4 der Satzung).

2.

Die Fraktionen schlagen nach Vorberatungen vor, dass der Gemeinderat die Verleihung der kommunalen Bürgermedaille in Gold für fünf Mitbürgerinnen und Mitbürger beschließt, die sich langjährig für das Gemeinwohl engagiert und verdient gemacht haben.

- Frau Barbara Auinger, Neufahrn
- Herr Stefan Heiger, Massenhausen
- Herr Klaus Scherer, Neufahrn
- Herr Siegfried Schuhbauer, Giggenhausen
- Frau Martha Vetter, Neufahrn

Frau Barbara Auinger war von 1990 bis 2008 Mitglied des Gemeinderates und von 2002 bis 2008 3. Bürgermeisterin. Sie war über viele Jahre aktiv im ehemaligen Frauentreff / Mütterzentrum, dem Vorläufer der heutigen Nachbarschaftshilfe. 12 Jahre gehörte sie dem

Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Franziskus an. Seit vielen Jahren ist sie aktives Mitglied der Katholischen Arbeitnehmerbewegung.

Herr Stefan Heiger ist seit 2002 der 1. Vorstand der FFW Massenhausen. Er ist Initiator und Organisator von vielfältigen Dorffesten. Seit 1983 bekleidet er das Amt des Mesners in der Pfarrei Mariä Heimsuchung in Massenhausen und seit 1998 ist er 1. Vorsitzender des Pfarrgemeinderats.

Herr Klaus Scherer trägt seit fast 50 Jahren vielfältig das Gemeindeleben der Pfarrei St. Franziskus und dadurch auch des Ortes mit. Er baute die Kinder- und Jugendarbeit mit aus, war lange Jahre Mitglied des Pfarrgemeinderates und hat viele Initiativen auf den Weg gebracht. Über Jahrzehnte ist er aktiv bei der Organisation von kirchlichen Festen und Gottesdiensten.

Herr Siegfried Schuhbauer ist Ehrenvorsitzender des Krieger- und Soldatenvereins, war von 1990 bis 2018 der erste Vorsitzende und zuvor über viele Jahre dessen Schriftführer und Kassier. Als aktives Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr prägte er von 1961 an über Jahrzehnte die Entwicklung dieser zunächst kleinen Dorffirewehr.

Frau Martha Vetter war Mitglied des Gemeinderates von 1978 bis 2008. Seit über 20 Jahren leitet sie den Neufahrner Altenclub. Der Einsatz für soziales und öffentliches Leben prägt sie über viele Jahre hinweg bis zum heutigen Tag.

3.

In Absprache mit den Vorgesetzten wird die Übereichung der Bürgermedaillen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, wenn die Abstands- und Hygieneregeln wieder eine angemessene Form erlauben.

Diskussionsverlauf:

Die von den Fraktionen formulierten Würdigungen lagen bereits der Beschlussvorlage bei. Bgm. Heilmeier trug zusammen mit seinen Stellvertretern die Begründungen der einzelnen Vorschläge in folgender Reihenfolge vor:

2. Bgm. Eschlwech	→	Barbara Auinger
3. Bgm. Iyibas	→	Stefan Heiger
1. Bgm. Heilmeier	→	Klaus Scherer
2. Bgm. Eschlwech	→	Siegfried Schuhbauer
3. Bgm. Iyibas	→	Martha Vetter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

Frau Barbara Auinger
Herrn Stefan Heiger
Herrn Klaus Scherer
Herrn Siegfried Schuhbauer
Frau Martha Vetter

jeweils die Bürgermedaille in Gold zu verleihen.

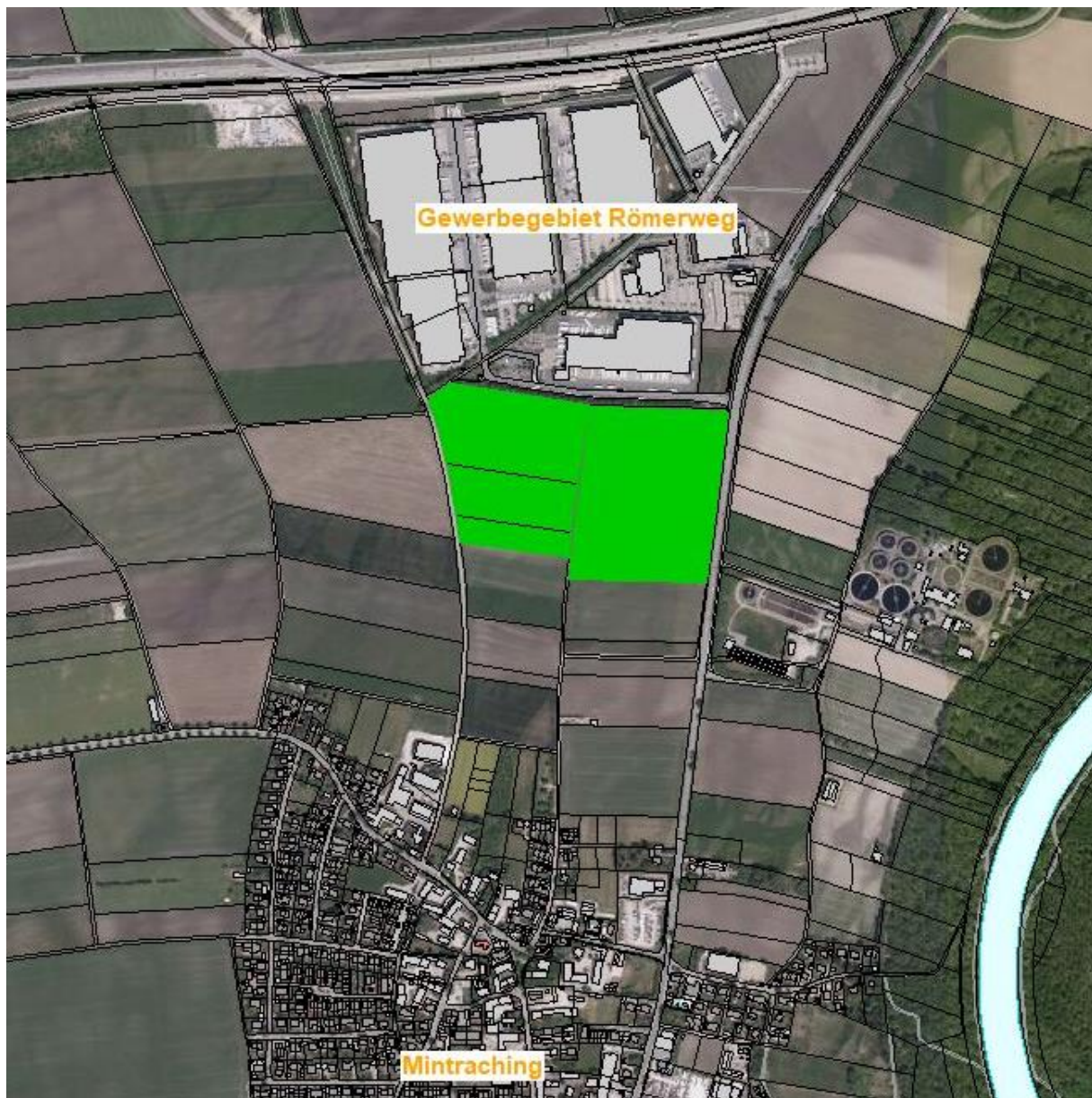
Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 3 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung des nachhaltigen Gewerbegebietes "Green Campus Neufahrn" für den Bereich südlich des bestehenden Gewerbegebietes Römerweg

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 den Grundsatzbeschluss für die Ausweisung eines Sondergebiets südlich der Römerstraße auf den Grundstücken Flurnummern 2634, 2635, 2636 und 2642 jeweils Gemarkung Neufahrn beschlossen. Die gemeindliche Zielsetzung ist ein ökologisches Gewerbegebiet als Campus mit einer attraktiven Aufenthaltsqualität für Beschäftigte und Besucher/innen, einer ausgeprägten Grünflächenausstattung, einem sparsamen Umgang mit Ressourcen und einer innovativen und vielfältigen Verkehrsinfrastruktur.

Die Neuausweisung des Gewerbegebietes soll die Flächen entsprechend der unten angefügten zeichnerischen Darstellung (grüne Flächen) umfassen.



Die Verwaltung wurde in der gleichen Sitzung beauftragt, für diesen Bereich die Änderung des Flächennutzungsplanes (25. Änderung) vorzubereiten. Am 05.10.2020 hat der Gemeinderat die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Ziel der gemeindlichen Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Sondergebiets für einen Technologiecampus zur Unterbringung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und zuarbeitenden Betrieben sowie Einrichtungen zur Versorgung der am Campus Beschäftigten.

Zur diesbezüglichen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Erarbeitung eines Masterplanes hat die Bauverwaltung zwischenzeitlich Angebote eingeholt. Der Masterplan soll auf Grundlage bereits formulierter Planungsziele zu den Themenschwerpunkten Ökologie, Verkehr und Arbeitsumfeld entwickelt werden und im Anschluss das Konzept für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgeben.

Es wurden von den angefragten Büros zwei Angebote eingereicht. Es handelt sich hierbei um das Büro Dragomir Stadtplanung und das Büro CL MAP, beide jeweils aus München. In beiden Angeboten wird die angebotene Leistung auf Stundenbasis kalkuliert. Das Büro CL MAP ist bei den Stundensätzen günstiger. Das Büro Dragomir bietet aber seine Leistungen als Pauschalangebote an, so dass Kostensicherheit hinsichtlich der angebotenen Honorare besteht und geht in seiner Stundenkalkulation von einem deutlich geringeren Stundenaufwand aus, was jedoch das Risiko beinhaltet, dass der kalkulierte Stundenaufwand letztlich nicht ausreicht, insbesondere bei der Erstellung der Masterplanung. Das Büro Dragomir bietet auch die Positionen Landschaftsplan und Umweltprüfung / Umweltbericht an. Bei dem Büro CL MAP müssten die Leistungen Landschaftsplan (soweit dies im Verfahren erforderlich ist) und Umweltprüfung zusätzlich extern vergeben werden.

Das Büro CL MAP hat als Referenzen 10 Masterplanungen und städtebauliche Rahmenplanungen vorgelegt, die ein breites Spektrum von Aufgabenstellungen abdecken, von der Nachfolgenutzung für den Fliegerhorst in Erding mit 377 ha und der Flugwerft für den Cargo-lifter mit 500 ha bis hin zu Studien zur Standortentwicklung wie dem Firmensitz Rohde und Schwarz in München mit 8,6 ha, dem Kobel-Center in Augsburg mit 11,3 ha und dem Areal Nordwestbahnhof in Nürnberg mit 3,5 ha Größe.

Die Erstellung der die Bauleitplanungen (FNP und BP) vorbereitenden Rahmenplanung beinhaltet demnach die Darstellung der wesentlichen städtebaulichen Elemente der räumlichen Entwicklung, insbesondere in ihrer

- baulich räumlichen
- gestalterischen
- funktionalen
- verkehrlichen und
- grünordnerischen

Ausprägung. Die Darstellungstiefe entspricht dem Planungsmaßstab 1:1000. Maßgeblich sind die in der Aufgabenstellung genannten besonderen Herausforderungen in den Bereichen Ökologie, Verkehr und Work-Life-Balance.

Das Büro Dragomir hat als Referenzen 1 Machbarkeitsstudie für drei Grundstücke in Haar mit dem Ziel einer Gewerbe- Freizeit und Wohnbaunutzung sowie 2 Rahmenplanungen mit Flächennutzungsplan und Bebauungsplanung vorgelegt. Diese beziehen sich auf ein ca. 33 ha großes Gewerbegrundstück in Haar sowie das NOVA Areal in Neufahrn.

Der Leistungsumfang zur Masterplanung umfasst nachfolgende Punkte:

- grafische Aufbereitung der Bestandserhebung aus dem FNP sowie Darstellung der querschnittsbezogenen Analyse in Form von Qualitäten und Potentiale sowie Defizite und Konflikte zur Ableitung von Planungszielen in insgesamt zwei Karten

- Entwicklung von bis zu 3 Konzeptvarianten (Nutzungsart, mögliche bauliche Dichte und Höhenentwicklung, Erschließung, Grünplanung) und Bewertung der Varianten als Grundlage für die Auswahl der Vorzugsvariante
- Ausarbeitung der ausgewählten Variante als städtebauliches und grünplanerisches Konzept mit Darstellung beispielhafter Baukörper
- bis zu 2 Abstimmungstermine mit der Auftraggeberin bzw. sonstigen Fachbehörden

Details zur Höhe der jeweiligen Angebote können im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung besprochen werden.

Aufgrund der eingereichten Referenzen und der Art und Weise, wie das Angebot auf die Aufgabenstellung eingeht, kann bei dem Büro CL MAP von mehr Erfahrung bei der Erstellung eines Masterplans ausgegangen werden. Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung dieses Büros.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Architekturbüro CL MAP aus München mit der Durchführung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie mit der Erarbeitung des Masterplanes für den Green Campus Neufahrn zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 27 Nein 2

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 130 "Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs im Bereich der Trentiner Straße"; Vorstellung der Planung und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt, den bestehenden Friedhof östlich der Trentiner Straße zu erweitern. Hierzu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs im Bereich der Trentiner Straße“ gefasst.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) zur Vergabe der Planungsleistungen Bebauungsplan und Objektplanung für die Freianlagen zur Erweiterung des Friedhofes erhielt das Büro lab Landschaftsarchitektur Brenner aus Landshut gemäß Beschluss des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 12.03.2018 den Zuschlag.

Zwischenzeitlich wurde auf der Grundlage der am 26.11.2018 und am 28.01.2019 durch den Gemeinderat gefassten Beschlüsse zur Objektplanung der Vorentwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Im Bebauungsplan ist auch ein Teilbereich der öffentlichen Verkehrsfläche der Trentiner- und Robert-Koch-Straße inklusive der Anbindung an den bestehenden Friedhof enthalten. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die zeichnerische Darstellung aus dem Bebauungsplan ist nachfolgend eingefügt:



In Abänderung zur oben dargestellten Planzeichnung soll entsprechend der Würdigungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 124 „Wohnen zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ an der Trentiner Straße die Breite des Grünstreifens von 3 m auf 2 m reduziert werden und dafür der Geh- und Radweg von 2 m auf eine Breite von 3 m verbreitert werden.

Die Bauverwaltung empfiehlt auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfes für den Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs im Bereich der Trentiner

Straße“ (Stand 21.10.2020) unter Berücksichtigung der dargestellten Änderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs im Bereich der Trentiner Straße“ mit Stand 21.10.2020 samt dargestellter Änderung im Bereich der Trentiner Straße zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Bauverwaltung auf dieser Grundlage mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 25 Nein 4

TOP 5 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 124 "Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße"

TOP 5.1 Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren

TOP 5.1.1 Bürger 1

Sachverhalt:

Stellungnahme Bürger 1 vom 15.08.2020

Gerne machen wir als Anwohner der Albert-Schweitzer-Straße folgenden Einspruch zum o. g. Bebauungsplan mit der Bitte um Diskussion im Gemeinderat und Berücksichtigung:

Betreffend der öffentlichen Straße, die hier geplant wurde, fordern wir diese breiter und mit Abflachen der 90 Grad Winkel zu erstellen, damit fließender Verkehr in beiden Richtungen ohne Abbremsen und Gasgeben, bzw. Ausweichen ermöglicht wird.

Bereits für das Baugebiet „Mintrachinger Feld“, entlang der Trentiner Straße, wurde keine, der Bewohnerzahl angemessene Verkehrsanbindung angelegt. Die Zufahrt ist schon bei diesem Gebiet nur über reine Wohngebietswege möglich, mit dem Effekt der völligen Verkehrsüberlastung (zu bedenken hier auch der Ärger über die Buslinie 692, die auch auf diese zu kleinen Straßen gelegt wurde). Die neue Verbindung zwischen Trentiner Straße und dem Kreisell bei der Feuerwehr sollte unbedingt geeignet sein, das hohe Verkehrsaufkommen des bestehenden und neuen Wohngebiets schnell auf die Ausfallsstraßen abzuleiten. Neufahrn braucht endlich und auch im Süden ein intelligentes und realitätsnahes Verkehrskonzept, um uns Anwohner von Lärm und Gestank zu entlasten!

Danke!

Würdigung:

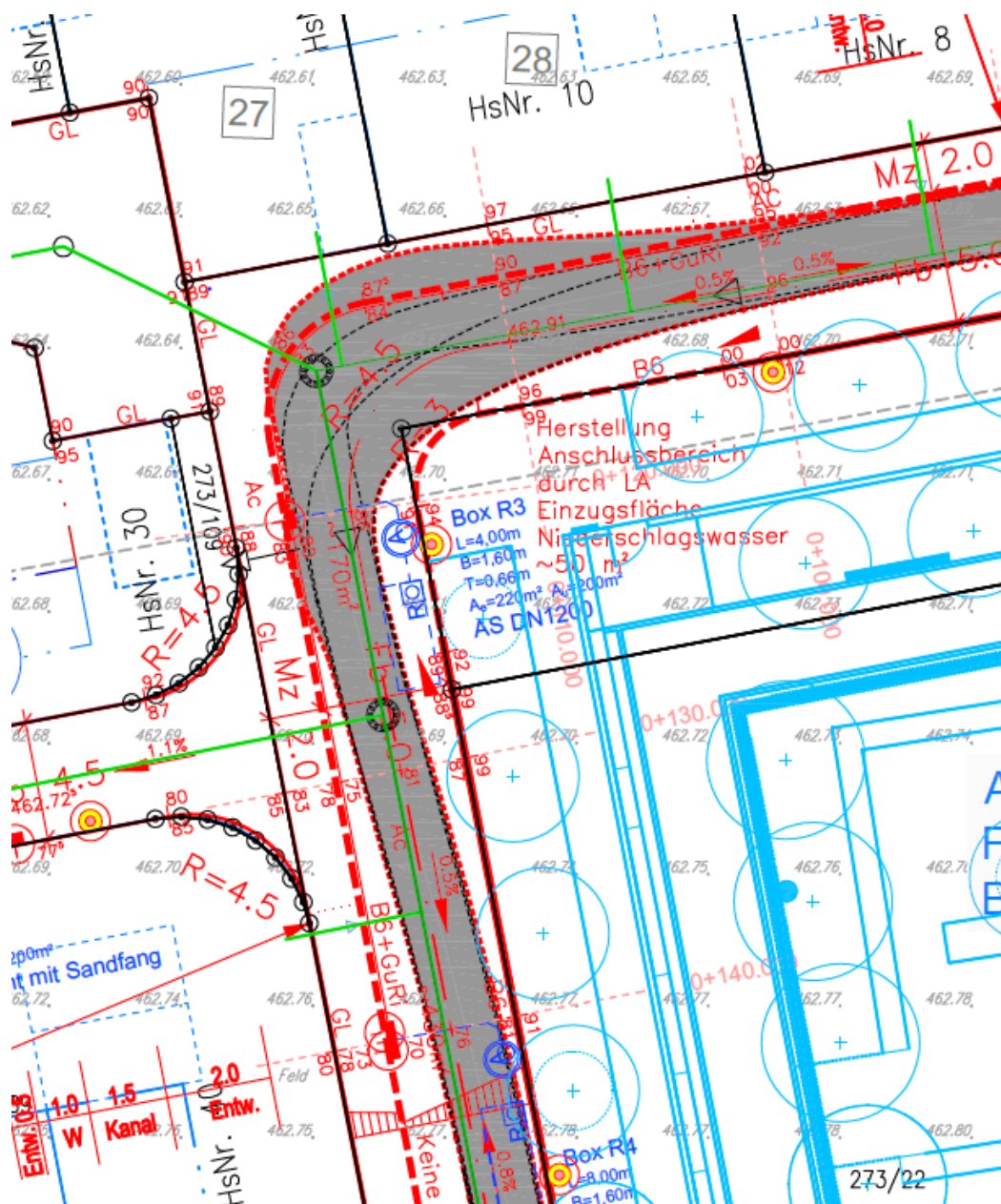
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die in diesem Geltungsbereich entstehende Straße wurde nach den geltenden Richtlinien geplant. Die reine Fahrbahnbreite für den KFZ-Verkehr beträgt 5,0 Meter und ist damit für die Erschließung des Wohngebietes sowie für die angebundenen Wohngebietswege auch ausreichend dimensioniert. Zusätzlich gibt es einen 2,0 Meter breiten Mehrzweckstreifen, der bei Bedarf überfahrbar ist, sodass ein Straßenraum von 7,0 Meter Platz bietet, damit im Begegnungsfall Fahrzeuge jeglicher Größe ungehindert aneinander vorbeifahren können. Für den

Begegnungsfall Lkw-Lkw wird z. B. bei einem zulässigen Tempo von 50 km/h nach der Richtlinie für die Anlage von Straßen (RASt) eine Breite 6,50 m vorgeschrieben, bei Tempo 30 genügen bereits 6,0 Meter. Im Vergleich dazu beträgt die reine Straßenbreite der Trentiner Straße im Bereich der Feuerwehr 5,75 Meter, die Breite der Albert-Schweitzer-Straße beträgt 5,50 Meter und die der Gardolostraße 4,50 Meter. Es erscheint daher nicht erforderlich, die Verkehrsfläche für den Kraftverkehr im jetzt geplanten Abschnitt der Trentiner Straße zusätzlich zu verbreitern.

Das mit der Straßenplanung beauftragte Ingenieurbüro Schönenberg und Partner hat bei der neuen Straße bereits die Schleppkurven für einen Linienbus geprüft. Auch für einen Linienbus ist die Verkehrsfläche ausreichend. Eine Darstellung der Verkehrsfläche mit diesbezüglicher Schleppkurve ist nachfolgend eingefügt.

Die in der Stellungnahme angesprochene „Ecken“ sind in der Ausführungsplanung der Straße bereits abgerundet eingeplant. Ein Engpass hinsichtlich der Verkehre aus dem Wohngebiet Mintrachinger Feld ist nicht zu befürchten.



Darüber hinaus sei noch darauf hingewiesen, dass der öffentliche Straßenraum nur teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124 dargestellt ist. Der Fußweg mit einer begleitenden Baumreihe ist Bestandteil des angrenzenden und sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofes“. Diese sind im oben eingefügten Plan in blauer Farbe dargestellt.

Um den vorgenannten Fußweg auch für den Radverkehr zu öffnen wäre es möglich, den öffentlichen Grünstreifen um 1,0 Meter in der Breite zu reduzieren und dafür den Fußweg um diese Fläche auf 3,0 Meter zu verbreitern. Diese Änderung bezieht sich dann allerdings nicht auf den Bebauungsplan Nr. 124, sondern auf den Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofes“.

Die Befürchtung, ein Straßenraum mit 2,0 Meter Mehrzweckstreifen, 5,0 Meter breiter Fahrbahn sowie gemäß angepasster Planung des Friedhofs weiterem 3,0 Meter breiten Fußweg zuzüglich 2,15 Meter breitem öffentlichem Grünstreifen werde eine Notlösung, wird nicht geteilt. Vielmehr handelt es sich bei einem insgesamt 12,15 Meter breiten öffentlichen Verkehrsraum um eine Straße in einem Wohngebiet, die auch für die Ableitung von Verkehren aus den angrenzenden Wohngebieten ausreichend dimensioniert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung wird nicht veranlasst.

Der Gemeinderat beschließt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofes“ den öffentlichen Grünstreifen entlang der Trentiner Straße um 1,0 Meter in der Breite zu reduzieren und dafür den Fuß- und Radweg um 1,0 Meter auf 3,0 Meter zu verbreitern.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 5.1.2 Agenda 21 Arbeitskreis Verkehr

Sachverhalt:

Stellungnahme Agenda 21 Arbeitskreis Verkehr vom 19.08.2020

I. Straßenbreite

Die Straßenbreite der verlängerten Trentinerstraße bis zur Robert-Koch-Straße ist zu gering. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen aus dem Mintrachinger Feld (Gardolostraße) und dem südlichen Auweg in Richtung Kreisverkehr der Staatsstraße wurde bisher im Abwägungsprozess der Bauleitplanung nicht berücksichtigt.

Im Luftbild wird die potentielle Verkehrsverlagerung in die neue Straßenverbindung deutlich:



Der für die Verlängerung der Trentinerstraße vorgesehene Straßenquerschnitt von nur 7,00 m ist unzureichend, wie der Vergleich mit bestehenden Straßen in Neufahrn verdeutlicht:

Gardolostr.: ca. 9,50 m

Max-Anderl-Str. Höhe Apothekenweg: ca. 10,50 m

Trentinerstraße Bestand: ca. 14,50 m

Ahornweg: ca. 8,50 m

Ahornweg, verkehrsberuhigter Bereich: ca. 11,50 m

Auweg, Einmündung in Dietersheimerstr.: ca. 9,50 m

Auweg, verkehrsberuhigter Bereich: ca. 12,50 m

Die genannten Beispiele dürften im Schnitt vergleichbare Verkehre aufweisen und wären teilweise heute für eine sicherere Gestaltung sogar breiter wünschenswert, da seit dem Zeitpunkt der Erstellung Verkehrsaufkommen und Fahrzeugbreiten zugenommen haben.

Es gibt im Gemeindegebiet auch vergleichbar geringe Straßenbreiten, die jedoch als Negativbeispiele genannt werden müssen: Eine dieser Straßen ist der Samweg, der in eine Einbahnstraße geändert wurde, damit wenigstens die Grundfläche für einen ausreichend breiten Gehweg für den Schulweg gewonnen werden konnte.

Ein anderes Negativbeispiel ist die reine Anliegerstraße Pfarrweg / Am Anger, deren Umgestaltung auch unter den Zwängen der historisch geringen Straßenbreite von 7,00 m in mehrfacher Hinsicht nur unbefriedigend gelöst wurde.

Im bisherigen Verfahren wurden von Verwaltungsseite allgemeine Fragen und Hinweise zur neuen Straße oft mit der Aussage geblockt, über die öffentliche Verkehrsfläche könne noch keine Aussage getroffen werden, da diese Sache der „Ausführungsplanung“ sei. z.B. „Die Ausführungsplanung ist im Moment nicht Gegenstand des Bebauungsplans.“ (Stellungnahme eines Bürgers, Protokoll Bauausschuss, 30.01.2017, Top 5.1.2, Seite 39) und „... Thema der Straßenplanung und nicht Gegenstand des Bebauungsplans.“

(Nachfrage eines Gemeinderats, Protokoll Bauausschuss, 30.01.2017, Top 5.1.4, Seite 45) Fragen und Hinweise bezogen sich dabei auf sehr grundlegende Funktionen, die in Anlehnung an die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) in den Leistungsphasen 1 und 2 im „Leistungsbild Bebauungsplan“ gelöst werden müssten, die alle der „Ausführungsplanung“ im „Leistungsbild Verkehrsanlagen“ vorangehen.

In der Bauleitplanung der Kommunen muss nachgewiesen werden, wie die elementaren Anforderungen an die öffentlichen Räume samt Erschließung erfüllt werden. Nur zu diesem Zeitpunkt können dafür die Voraussetzungen geschaffen und ggf. noch korrigiert werden. Die Breite des öffentlichen Straßenraums scheint hier jedoch willkürlich oder aus sachfremden Überlegungen auf ein fixes Maß festgelegt und nicht aus dem Zusammenhang entwickelt worden zu sein. Parallel dazu sind an unterschiedlichen Stellen viele Wünsche formuliert, der Nachweis, dass diese im festgelegten Querschnitt realisiert werden können wurde jedoch nicht dargestellt und muss daher stark bezweifelt werden: Die Entwurfsplanung wird durch den zu geringen Querschnitt dermaßen eingeschränkt, daß im Ergebnis nur eine Notlösung zu befürchten ist.

II. Fragen

Zitat zur öffentlichen Straße:

"Die Gestaltung / Ausführungsplanung soll aufgrund einer noch zu erstellenden Untersuchung gefertigt werden, die die zu erwartenden Verkehrsströme ausreichend berücksichtigt." (Protokoll Gemeinderatssitzung am 22.05.2017, Top 5.1.5, Seite 20)

Fragen zu diesem Beschluss:

1) Einschätzung der Bauverwaltung (Gemeinderat, 22.05.2017, Top 4.1, Seite 6) war, dass „durch die neue Straßenverbindung von Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße / Gardolostraße Umverlagerungen des Verkehrs sowie neue Verkehrsströme zu erwarten sind“

Konsequenterweise lautete die Empfehlung und der Beschluss daher sinngemäß:

Entfernen des Planzeichens „V“ für verkehrsberuhigter Bereich aus dem Entwurf der parallel durchgeführten 14. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans 124.

Wurden die Verkehrsströme, insbesondere zu Schulwegzeiten mittlerweile untersucht?

2) mindestens folgende Funktionen sollen im öffentlichen Verkehrsraum gewährleistet sein:

- Verkehrsaufkommen aus dem Baugebiet
- Verkehrsaufkommen aus Verlagerung von Verkehr (s.o.) und Ausweichverkehr
- theoretische zukünftige Möglichkeit einer Buslinie (Antwort auf Frage eines Bürgers, Bauausschuss, 30.01.2017, Top 5.1.2, Seite 39)
- Verkehrsgrün (gemäß Beschluß der Bauvorlage "Bau_060_2017_Vorlage")
- Mulden- und Muldenrigolenversickerung (= Grünflächen), gemäß Festsetzungen durch Text
- Besucherparkplätze (gemäß Beschluß 5.1.20 Bauausschuss am 30.01.2017)
- verkehrsberuhigter Bereich (Begründung zur 1. Änderung des BP124, 4.4, Seite 6)
- ausreichende Kurvenkrümmungsradien für Feuerwehr (zu beachten „in Höhe der Grundstücke Nr. 19/27+28 sowie der Nummer 32“, Protokoll Gemeinderat 22.05.2017, Top 5.1.1, Seite 8)
- sichere Begegnung der unterschiedlichen Verkehrsarten

Wurde nachgewiesen, dass im gegebenen Querschnitt sämtliche o.g. Funktionen Platz finden?

III. Richtigstellungen

Da Stellungnahmen des AK Verkehr der Agenda 21 in Neufahrn zur ersten und zweiten Auslegung des Bebauungsplans 124 und zur zugehörigen 14. Änderung des Flächennutzungsplans durch Beschlussvorlagen der Verwaltung in wesentlichen Punkten falsch oder unvollständig behandelt wurden, hier (auch vorbeugend) folgende Richtigstellungen:

1)

Es wurde und wird seitens des AK Verkehr zu keinem Zeitpunkt eine "breite Durchgangsstraße" gefordert. Es wurden im Gegenteil beispielhaft Varianten aufgezeigt, die Ergebnis einer verantwortungsvollen Planung unter Berücksichtigung des größeren Zusammenhangs sein könnten.

(siehe Protokoll Gemeinderat 22.05.2017, Top 5.1.3 ab Seite 11)

Motivation des AK Verkehr ist dabei die Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

2)

Planinhalt des in den Verfahrensvermerken genannten Plans vom 15.02.2017 (ein pdf liegt vor) war eine Garage direkt an der Ecke der Kreuzung der verlängerten Trentinerstraße und Robert-Koch-Straße. In der Vorlage "Bau_060_2017_Vorlage" der Verwaltung zur Würdigung der Stellungnahme wurde ausgeführt, es wäre an dieser Stelle nur ein Carport geplant. Für die bemängelten Sichtbeziehungen ist es ein fundamentaler Unterschied ob im Kreuzungsbereich eine geschlossene Wand

oder eine einzelne Stütze steht. Der Plan wurde wohl auf der Homepage der Gemeinde ausgetauscht, ohne das Plandatum zu ändern.

3)

Der Einwand, dass durch Garagenwände ohne Abstand zur öffentlichen Straßenfläche die Sicht beim Ein- und Ausfahren einschränkt ist wurde irreführend beantwortet: Es wurden nicht beanstandete Situationen genannt und zur Beschlussfassung wurde eine Planungsänderung vorgeschlagen, jedoch dabei verschwiegen, dass sich diese Änderung nur auf 2 von 8 Fällen beziehen würde. (siehe Protokoll Bauausschuss 30.01.2017, Top 5.1.20, 2. Unterpunkt, ab Seite 63)

Der kritisierte Zustand ist inzwischen teilweise rechtskräftig, soll jedoch glücklicherweise mit der 1. Änderung behoben werden.

4)

Die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs wird seitens des AK Verkehr nicht bezweifelt, wie in der Beschlussvorlage suggeriert. (Das Verkehrsaufkommen aus dem Mintrachinger Feld war ja bis dahin im Flächennutzungsplan berücksichtigt) Bezweifelt wird jedoch die Leistungsfähigkeit der neuen öffentlichen Straße zwischen Trentinerstraße und Robert-Koch-Straße in Bezug auf die Anforderungen, die an sie gestellt werden. (siehe Protokoll Bauausschuss 30.01.2017, Top 5.1.20, 1. Unterpunkt, ab Seite 63)

5)

Der Kritik an der zu geringen Straßenbreite von 7m wurde unter anderem mit Verweis auf die Stellungnahme des Ingenieurbüros Schönenberg vom 04.11.2016 begegnet, die Verkehrsfläche sei bei einer Breite von 7m darstellbar. Die Reduzierung auf diese isolierte Aussage ist irreführend:

- So wird in dieser Stellungnahme weiter ausgeführt, dass Regenwasser vermutlich unterirdisch versickert werden müsse. (Anm.: da für eine Muldenversickerung kein Platz mehr bleibt?!)
- Die Darstellung der Radien und Schleppkurven nach RAST06 und Din 14090 in dieser Stellungnahme zeigt auf, dass in Teilbereichen beinahe die Gesamtbreite des Straßenraums als Fahrbahn (in eine Fahrtrichtung) benötigt wird.
- Die Verkehrsfläche für KFZ ist nur ein Teil des öffentlichen Straßenraums.
- Die Stellungnahme macht keine Aussagen zum Verkehrsaufkommen.

IV. Anmerkungen

1) Die Straßenbreiten sind nicht vermaßt.

2) Wünschenswert wäre im Auslegungsverfahren die Kennzeichnung von Planänderungen.

3) Die in der Begründung zum Bebauungsplan geäußerte Absicht, sämtliche öffentliche Straßen als verkehrsberuhigte Bereiche auszuführen lässt vermuten, dass mit dem Zeichen 325.1 (verkehrsberuhigter Bereich, blaues Schild „Spielstraße“) beschildert werden soll:

Nach der VwV-StVO dürfen nur Straßen oder Bereiche so beschildert werden, die „von sehr geringem Verkehr frequentiert werden“ und zudem über „eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen.“

4) Da in der öffentlichen Bekanntmachung nicht festgesetzt wurde, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur Stellungnahmen zu geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen kann/ muss die gesamte Planung beurteilt werden.

Würdigung:

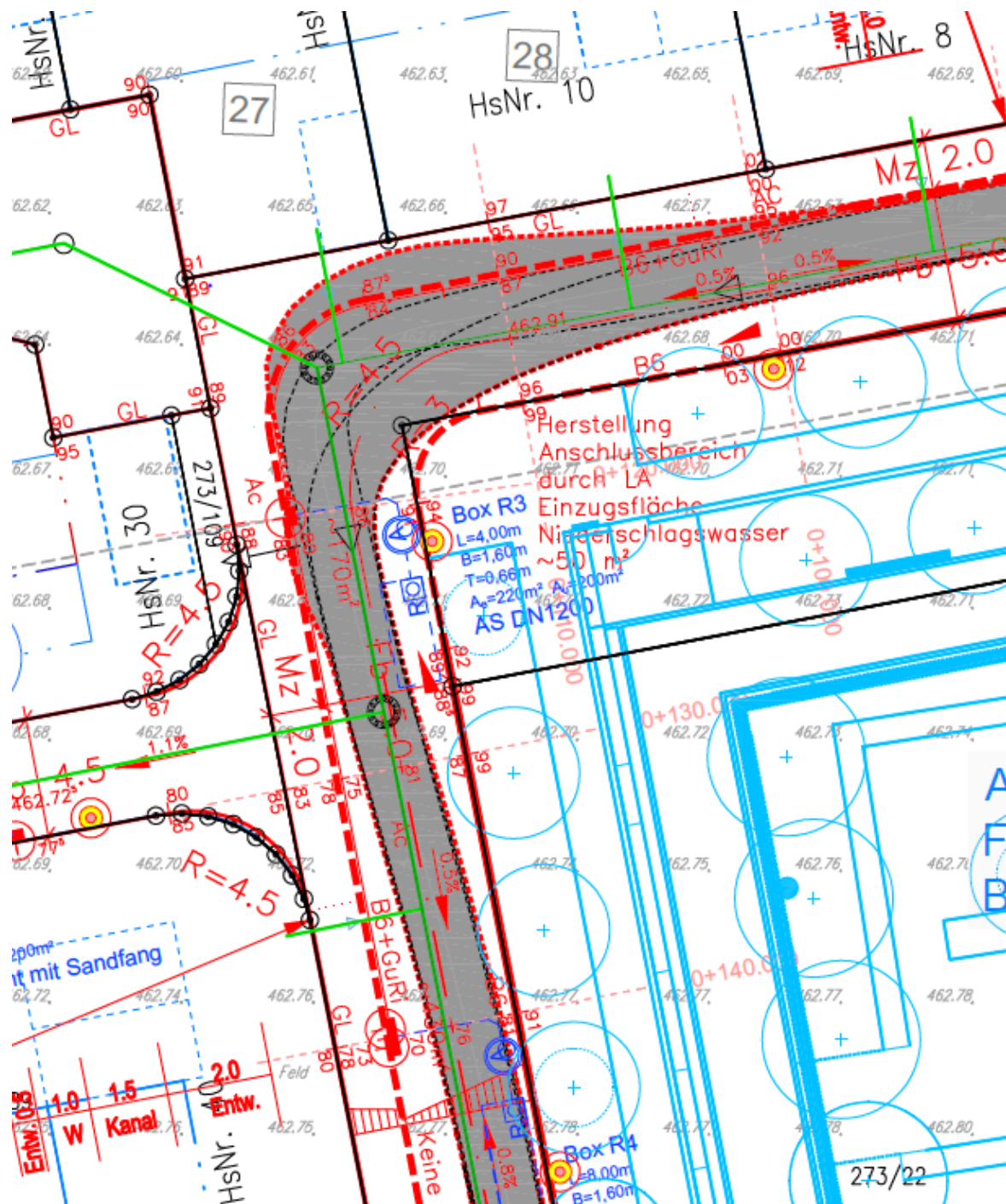
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu I. Straßenbreite

Die in diesem Geltungsbereich entstehende Straße wurde nach den geltenden Richtlinien geplant. Die reine Fahrbahnbreite für den KFZ-Verkehr beträgt 5,0 Meter und ist damit für die Erschließung des Wohngebietes sowie für die darüber hinaus angebundenen Wohngebietswege auch ausreichend dimensioniert. Zusätzlich gibt es einen 2,0 Meter breiten Mehrzweckstreifen, der bei Bedarf überfahrbar ist. Im Vergleich dazu beträgt die reine Fahrbahnbreite der Trentiner Straße im Bereich der Feuerwehr 5,75 Meter, die Breite der Fahrbahn in der Albert-Schweitzer-Straße beträgt 5,50 Meter und die der Gardolostraße 4,50 Meter. Es erscheint daher nicht erforderlich, die Verkehrsfläche für den Kraftverkehr im jetzt geplanten Abschnitt der Trentiner Straße zu verbreitern.

Das mit der Straßenplanung beauftragte Ingenieurbüro Schönenberg und Partner hat bei der neuen Straße bereits die Schleppkurven für einen Linienbus geprüft. Auch für einen Linien-

bus ist die Verkehrsfläche ausreichend. Eine Darstellung der Verkehrsfläche mit diesbezüglicher Schleppkurve ist nachfolgend eingefügt.



Die geradlinigen Ecken in der Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 werden abgerundet. Darüber hinaus wird der öffentliche Straßenraum nur teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124 dargestellt. Der östlich verlaufende Fußweg mit einer Breite von 2,0 Metern mit einer begleitenden Baumreihe mit einer Breite von 3,15 Metern ist Bestandteil des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofes“. Diese sind im oben eingefügten Plan in blauer Farbe dargestellt.

Um den vorgenannten Fußweg auch für den Radverkehr zu öffnen wäre es möglich, den öffentlichen Grünstreifen um 1,0 Meter in der Breite zu reduzieren und dafür den Fußweg um dieses Maß auf 3,0 Meter zu verbreitern. Diese Änderung bezieht sich dann allerdings nicht auf den Bebauungsplan Nr. 124, sondern auf den Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofes“.

Die Befürchtung die 2,0 Meter Mehrzweckstreifen, die 5,0 Meter breite Fahrbahn und der dann 3,0 Meter breite Fußweg zuzüglich 2,15 Meter breitem öffentlichem Grünstreifen werde eine Notlösung, wird nicht geteilt. Vielmehr handelt es sich bei einem insgesamt 12,15 Meter breiten öffentlichen Verkehrsraum um eine Straße in einem Wohngebiet, die auch für Verkehre aus den angrenzenden Wohngebieten ausreichend dimensioniert ist.

Zu II. Fragen

Zu 1.

Auf eine Untersuchung der Verkehrsströme wurde aus Kostengründen verzichtet, da die Straßen den geltenden Richtlinien entsprechen und für Fußgänger, Radfahrer und insbesondere auch für Schulkinder ein straßenbegleitender Fußweg bereitgestellt werden kann.

Zu 2.

Die in der Stellungnahme genannten Punkte wie öffentliches Grün, Fußweg, Flächen für die Versickerung von Regenwasser, Kurvenradien etc. wurden in der Ausführungsplanung berücksichtigt. Als beispielhafter Ausschnitt wird der oben eingefügte Ausschnitt aus der Ausführungsplanung angeführt.

Zu III. Richtigstellungen

Die Richtigstellungen seitens der Agenda 21 werden zur Kenntnis genommen. Sollte es hier zu Missverständnissen gekommen sein, so bittet die Bauverwaltung dieses zu entschuldigen. Da sich jedoch die öffentliche Verkehrsfläche auch teilweise auf den angrenzenden Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofes“ ausdehnt und dadurch die unter Punkt II. Nr. 2 genannten Parameter in der Ausführungsplanung umgesetzt werden können und die Änderung der Garagensituation befürwortet wird, bedarf es keiner weiteren Änderung der Bauleitplanung.

Zu IV. Anmerkungen

- 1.) Die genauen Straßenbreiten mit Maßangaben für den öffentlichen Verkehrsraum werden ergänzt.
- 2.) Die Bereiche mit Änderungen werden zukünftig nicht nur im Textbereich (Festsetzungen, Begründung) sondern auch in der zeichnerischen Darstellung markiert.
- 3.) Die in der Stellungnahme gegebenen rechtlichen Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die Bauleitplanung. Bei der später durchzuführenden Beschilderung werden diese rechtlichen Grundlagen natürlich berücksichtigt.
- 4.) Eine diesbezügliche Einschränkung wurde bewusst nicht vorgenommen. Die Stellungnahme durfte damit zur Gesamtplanung abgegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Bauleitplanung wird entsprechend redaktionell um die Angaben zu den Straßenbreiten ergänzt.

Der Gemeinderat beschließt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofes“ den Fußweg auch für den Radverkehr zu öffnen. Hierzu wird der öffentliche Grünstreifen um 1,0 Meter in der Breite reduziert und dafür der Fußweg um dieses Maß auf 3,0 Meter verbreitert.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 5.2 Satzungsbeschluss**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB unter Berücksichtigung der vorher gefassten Würdigungsbeschlüsse mit Stand 14.12.2020 als Satzung.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

**TOP 6 Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung;
Neubau einer Grundschule****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 23.11.2020 über die Ergebnisse der Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung sowie die sich daraus ergebenden Handlungsfelder informiert.

Um auch in den kommenden Jahren die gemeindlichen Pflichtaufgaben im Bereich Schulen und Kinderbetreuung erfüllen zu können, sind vorrangig Überlegungen zum Bau einer dritten Grundschule erforderlich.

Insbesondere sind folgende Entscheidungen zu treffen:

Grundsatzentscheidung für Neubau eines Schulgebäudes

Von der Realisierung des im Zusammenhang mit dem Neubau der Fürholzer Schule geplanten Anbaus an die Jahnschule sollte aus Sicht der Verwaltung Abstand genommen werden, da zum einen der Pausenhof für beide Grundschulen stark eingeschränkt würde, die Ganztagsräume, insbesondere die Mensa, bereits jetzt an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt sind, Hort und Mittagsbetreuung dringend erweitert werden müssten und die Konzentration von drei Schulen an einem Standort auch zu verkehrlichen Problemen führen würde.

Für den Neubau sprechen die Möglichkeiten der bedarfsgerechten Planung sowohl der Schulräume als auch der erforderlichen Räume für Ganztagsklassen und Nachmittagsbetreuung.

Standortsuche

In diese Entscheidung sind einzubinden die Gestaltung eines künftigen Schulsprengels und die Zahl der voraussichtlich zu befördernden Schülerinnen und Schüler sowie die Anbindung an eine Sporthalle.

Zu einem späteren Zeitpunkt muss der Umfang des Raumprogramms (Zahl der Klassenzimmer, Räume für Ganztagsbetrieb, Fachräume etc.) festgelegt werden und Überlegungen zur Anbindung und Erweiterung der bestehenden Nachmittagsbetreuungsangebote oder Schaffung neuer Räumlichkeiten für diesen Zweck festgelegt werden.

Im Hinblick auf die erforderlichen Vorlaufzeiten für Standortsuche, Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen und dann konkrete Umsetzung sind zeitnahe Grundsatzentscheidungen des Gemeinderates erforderlich.

Diskussionsverlauf:

GR Seidenberger teilte mit, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER den Bereich des Sportparks und der Jo-Mihaly-Mittelschule bevorzugen würde. Im Hinblick auf den zusätzlichen Raumbedarf an der Jo-Mihaly-Mittelschule wäre eine Kooperation vorstellbar. Ausschlusskriterium für eine weitere Grundschule am jetzigen Grundschulstandort waren u. a. die enormen Auswirkungen auf den Innenhof. Er plädierte für eine bilaterale Lösung, selbst wenn die Gemeinde zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht über die benötigten Grundstücke verfügt.

GRin Frommhold-Buhl sprach sich im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls für einen neuen Standort aus. Sie verwies auf das Alter der Kinder; ein zu großes Schulzentrum erschien ihr insbesondere aus diesem Grund nicht sinnvoll. Darüber hinaus würde sich die ohnehin jetzt schon sehr angespannte Verkehrssituation weiter verschärfen. An einem neuen Standort könnte das neue Schulgebäude bzw. -gelände großzügiger geplant und weitaus besser den aktuellen Anforderungen angepasst werden.

3. Bgm. Iyibas berichtete, dass die CSU-Fraktion ebenfalls einen neuen Standort präferiere. Dennoch legte er Wert darauf, dass zunächst beide Alternativen untersucht werden und das Ergebnis dem Gremium zur Entscheidungsfindung vorgestellt wird.

GR Manhart schloss sich den Ausführungen von 3. Bgm. Iyibas an und unterstrich, dass alle Alternativen geprüft und zeitnah besprochen werden sollten.

Bgm. Heilmeier schlug eine separate Abstimmung über die Prüfung eines Anbaus an die Jahnschule vor.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich damit einverstanden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer Grundschule.

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte zu suchen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Für Vorplanungen sind Mittel im Haushalt 2021 einzustellen. Sollte ein Grunderwerb für den Neubau erforderlich sein, wird der Gemeinderat darüber im Rahmen eines Nachtragshaushalts entscheiden.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, den ursprünglich geplanten Anbau an die Jahnschule nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 15 (abgelehnt)

TOP 7 Bekanntgaben**TOP 7.1 Sperrung Geh- und Radweg Kurt-Kittel-Ring**

BAL Schöfer nahm Bezug auf die kurzfristige Sperrung der Brücke für den Fußgänger- und Radverkehr. Ein Gespräch mit dem Ing.-Büro, welches die Untersuchung durchgeführt hatte, konnte zwischenzeitlich geführt werden. Zur Verbesserung der Situation werden direkt neben

den Leitplanken Betonleitsteine aufgestellt. Der separate Geh- und Radweg kann dann für Radfahrer und Fußgänger wieder freigegeben werden.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

TOP 8.2 Anfragen aus dem Publikum

**TOP 8.2.1 Bürgeranfrage zu Streaming-Angebot, Kindertagesstätten und Neubau
Grundschule**

Bgm. Heilmeier teilte auf Anfrage eines Bürgers mit, dass es für Streaming-Angebote die Erfüllung mehrerer rechtlicher Vorgaben bedarf, die im Rahmen der Sitzung nicht alle einzeln erläutert werden können. Beispielhaft nannte er die Zustimmung aller Beteiligten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen vorliegen muss.

Es ist davon auszugehen, dass ein Bedarf für eine dritte Grundschule ab dem Schuljahr 2022/23 gegeben ist. Man stehe diesbezüglich mit den Schulen bereits in Kontakt.

Bereits dargestellt worden war, warum sich die Anzahl der Kinder, die in einer Kindertagesstätte außerhalb Neufahrns betreut werden, aus unterschiedlichen Gründen nicht ändern wird.

Neufahrn, 18.01.2021

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung